

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806 DVR.Nr. 0091081

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 25. April 2018**, im Gemeindeamt.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Michael Ledwina (SPÖ)	<i>anwesend</i>
Vz.bgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Anita Kleinschuster (SPÖ)	<i>anwesend</i>
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Markus Scheed (SPÖ)	<i>entschuldigt</i>
GGR Marion Török (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Manuela Ladner (SPÖ)	<i>anwesend</i>
GGR Ing. Peter Hegny (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Karl Helm (ÖVP)	<i>entschuldigt</i>
GGR Rene Strametz (SPÖ)	<i>entschuldigt</i>	GR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	<i>anwesend</i>
GGR Rudolf Maurer (ÖVP)	<i>entschuldigt</i>	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	<i>anwesend</i>
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	<i>anwesend</i>	GR Robert Ganser (ÖVP)	<i>anwesend</i>
GR Anton Klinger (SPÖ)	<i>entschuldigt</i>	GR Markus Maurer (ÖVP)	<i>entschuldigt</i>
GR Jürgen Steindl (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Alexander Thomaso (FPÖ)	<i>anwesend</i>
GR Robert Ehm (SPÖ)	<i>anwesend</i>	GR Bernd Pinzer (NEOS)	<i>anwesend</i>
GR Peter Weibold (SPÖ)	<i>anwesend</i>		

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Hermann Kühtreiber

Schriftführerin:

Denise Sigl

Tagesordnung Gemeinderat:

1) Bericht des Prüfungsausschusses vom 8. 3. 2018

Am 8. März 2018 fand eine angekündigte Prüfungsausschusssitzung statt. Der Prüfungsausschussvorsitzende GR Werner Rosenstingl bringt den Bericht vor. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2017, dieser wurde mit dem Buchhaltungsleiter Grill erörtert und für in Ordnung befunden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 8. März 2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Wortmeldung: keine

2) Zustimmung zum Entsorgungsvertrag – Firma Air Liquide Austria GmbH mit Abwasserverband „An der Traisen“

Die Firma Air Liquide Austria GmbH muss für die Entsorgung der Abwässer einen Entsorgungsvertrag mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ abschließen. Die Marktgemeinde Zwentendorf als Standortgemeinde sowie Betreiber des örtlichen Kanalnetzes muss ebenfalls den Vertrag zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Entsorgungsvertrag der Firma Air Liquide Austria GmbH mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

3) Zustimmung zum Entsorgungsvertrag – Firma A1 Tankstellenbetrieb GmbH mit Abwasserverband „An der Traisen“

Die Firma A1 Tankstellenbetrieb GmbH muss für die Entsorgung der Abwässer einen Entsorgungsvertrag mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ abschließen. Die Marktgemeinde Zwentendorf als Standortgemeinde sowie Betreiber des örtlichen Kanalnetzes muss ebenfalls den Vertrag zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Entsorgungsvertrag der A1 Tankstellenbetrieb GmbH mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

4) Zustimmung zum Entsorgungsvertrag – Firma Billa AG mit Abwasserverband „An der Traisen“

Die Billa AG muss für die Entsorgung der Abwässer einen Entsorgungsvertrag mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ abschließen. Die Marktgemeinde Zwentendorf als Standortgemeinde sowie Betreiber des örtlichen Kanalnetzes muss ebenfalls den Vertrag zustimmen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Entsorgungsvertrag der Firma Billa AG mit dem Abwasserverband „An der Traisen“ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig / **Wortmeldung:** keine

5) Vereinbarung mit Straßenbauabteilung Tulln „Übernahme Straßenbaulast“

Vom Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, liegt eine Vereinbarung für die Übernahme Straßenbaulast für gegenständliche Straßenabschnitte und Nebenanlagen bzw.

Ortsgebiete vor:

L 112	4,949 km
L115, L2195, L2196	0,544 km
L2198	0,764 km
Gesamt	7,826 km

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 13.10.2017.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Vereinbarung mit der Straßenbauabteilung Tulln „Übernahme Straßenbaulast“ von insgesamt 7,826 km beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

6) Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten im Gesundheitszentrum

Die Marktgemeinde Zwentendorf hat das Erdgeschoss Hauptstraße 14a von Weissmann Walter gemietet. Um den Eingang zum Gesundheitszentrum auf die Hauptstraße zu verlegen liegt ein Angebot der Firma Schrittwieser GmbH in der Höhe von € 3.340,-- inkl. MwSt und von der Firma Klicker in der Höhe von € 4.600,-- inkl. MwSt. vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten in der Hauptstraße 14a, Zwentendorf, an die Firma Schrittwieser GmbH in der Höhe von € 3.340,-- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

7) Auftragsvergabe Grabeinfriedung, Gemeindefriedhof Zwentendorf

Da die Angebote nicht zeitgerecht abgegeben wurden, soll dieser Punkt abgesetzt werden.

8) Auftragsvergabe – Sanierung Güterweg Kleinschönbichl (L112 bis AVN-Straße)

Für die Sanierung des Güterweges „Verbindung Kleinschönbichl – AVN Straße“ liegt ein Angebot der Firma Vialit in der Höhe von € 10.623,-- inkl. MwSt. beschließen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Auftragsvergabe der Güterwegsanieung „Verbindung Kleinschönbichl – AVN-Straße“ an die Firma Vialit in der Höhe von € 10.623,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

9) Grundabtretung in das öffentliche Gut Teilungsplan GZ 17112, Bitter

Laut Teilungsplan von Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 17112, sollen von Wolfgang Bitter 2 m² ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung von 2 m² ins öffentliche Gut laut Teilungsplan von Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 17112, von Bitter Wolfgang beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig / **Wortmeldung:** keine

10) Grundabtretung in das öffentliche Gut Teilungsplan GZ 17832, Herzog

Laut Teilungsplan von Vermessung Brunner und Strobl, GZ 17832, sollen von Manuela Herzog 268 m² ins öffentliche Gute abgetreten werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Grundabtretung von 268 m² ins öffentliche Gut laut Teilungsplan von Vermessung Brunner und Strobl, GZ 17832, von Manuela Herzog beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

11) Projekt Zentrumsentwicklung – Förderrahmen für Hausbesitzer_Innen

Ein wichtiger Schlüssel zur Belegung des Ortskerns sind die nicht genützten Häuser, Wohnungen, Flächen und Gewerbebetriebe. Um hier Impulse für die zukünftige Nutzung geben zu können, sollen die Hausbesitzer_innen Unterstützung von der Gemeinde erhalten. Als Förderrahmen für Berater_innenleistungen für Grundlagenerhebung, Detailsabklärungen und strategische Umsetzungsmöglichkeiten sollen € 25.000,-- bereit gestellt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge für das Projekt Zentrumsentwicklung für Berater_innenleistungen für Hausbesitzer_innen im Zentrum eine Fördersumme von € 25.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Pinzer, GR Rosenstingl

12) Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 987, KG 20201

Für die Löschung des Wiederkaufsrechtes, Tulpengasse 2-10, liegt ein Ansuchen der EGW Heimstätte GesmbH vor. Aufgrund der Bebauung kann die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 987, KG 20201, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

13) Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 904, KG 20201

Für die Löschung des Wiederkaufsrechtes, Johannesgasse 12, liegt ein Ansuchen von Peter und Silvia Pawelka, vor. Aufgrund der Bebauung kann die Löschung des Wiederkaufsrechtes erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 904, KG 20201, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

14) Nutzungsvertrag mit ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR (A1 und T-Mobile)

Für die Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch ARGE

Telekommunikationsanlagen GesbR liegt ein Nutzungsvertrag für das Projekt: 7376-NOTU043-N90W Zwentendorf/Kläranlage mit der laufenden Nummer: NVNOTU043-N90W/2018-1 vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Nutzungsvertrag mit ARGE Telekommunikationsanlage GesbR – NVNOTU043-N90W/2018-1 – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: GR Pinzer

15) Datenschutzbeauftragter – Bestellung

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist zwingend die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten vorgesehen. Der Datenschutzbeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeit weisungsfrei zu stellen, es besteht eine Berichtspflicht an den Bürgermeister.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge Richter Christian zum Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Zwentendorf bestellen und diese Tätigkeit ist weisungsfrei auszuüben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

16) Rücknahme Bauplatz Parzelle Nr. 1251/2, KG Zwentendorf

Herr Ilija Bagara hat mit Schreiben vom 23. Februar 2018 die Rückgabe seines Bauplatzes Parzelle Nr. 1251/2 bekannt gegeben.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge den Beschluss des Grundverkaufes an Ilija Bagara, Parzelle Nr. 1251/2, aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

17) Zustimmungserklärung Schenkungsvertrag, Carina Eibel/Patrick Bauchinger

Von Gerhard und Ulrike Eibel liegt ein Ansuchen um Zustimmungserklärung der Schenkung der Parzelle EZ 482, 20121 Erpersdorf, an Carina Eibel und Patrick Bauchinger vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Zustimmungserklärung der Schenkung Parzelle EZ 482, 20121 Erpersdorf, an Carina Eibel und Patrick Bauchinger unter der Voraussetzung beschließen, dass im Schenkungsvertrag festgehalten wird, dass die Frist des dem Wiedekaufsrecht zugrundeliegenden Bauzwanges bereits abgelaufen ist und folgende Auflagen zur Erteilung einer Zustimmung durch die Marktgemeinde Zwentendorf zu erfüllen sind:

1. Einreichung eines genehmigungsfähigen Wohnprojektes gemäß der NÖ Bauordnung bei der Baubehörde bis 28.2.2018 = dies ist bereits erfolgt
2. Der Baubeginn hat innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu erfolgen. Als Baubeginn gilt die Fertigstellung der Bodenplatte oder der Fundamente des Wohnhauses.
3. Wegen der unüblichen Verzögerung des Baubeginns nach dem Erwerb des Grundstückes (durch die schenkende Partei) wird die vom Gemeinderat beschlossene Wohnbauförderung erst nach der Fertigstellung beziehungsweise Anmeldung des Hauptwohnsitzes in diesem Haus ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

18) Zustimmungserklärung Schenkungsvertrag, Andreas Hagl

Von Dagmar Hagl liegt ein Ansuchen um Zustimmungserklärung der Schenkung der Parzelle EZ 332/3, 20121 Erpersdorf, an Andreas Hagl vor.

Antrag des Vorsitzenden: Der GR möge der Zustimmungserklärung der Schenkung Parzelle EZ 332/3, 20121 Erpersdorf, an Andreas Hagl unter der Voraussetzung beschließen, dass im Schenkungsvertrag festgehalten wird, dass die Frist des dem Wiedekaufsrecht zugrundeliegenden Bauzwanges bereits abgelaufen ist und folgende Auflagen zur Erteilung einer Zustimmung durch die Marktgemeinde Zwentendorf zu erfüllen sind:

1. Einreichung eines genehmigungsfähigen Wohnprojektes gemäß der NÖ Bauordnung bei der Baubehörde bis 28.2.2018 = dies ist bereits erfolgt
2. Der Baubeginn hat innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu erfolgen. Als Baubeginn gilt die Fertigstellung der Bodenplatte oder der Fundamente des Wohnhauses.
3. Wegen der unüblichen Verzögerung des Baubeginns nach dem Erwerb des Grundstückes (durch die schenkende Partei) wird die vom Gemeinderat beschlossene Wohnbauförderung erst nach der Fertigstellung beziehungsweise Anmeldung des Hauptwohnsitzes in diesem Haus ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: keine

Vertraulich:

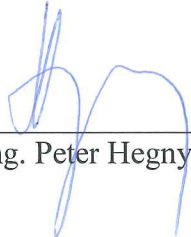
20) Personelles

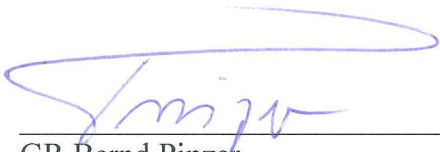

Bgm. Ing. Hermann Kührtreiber

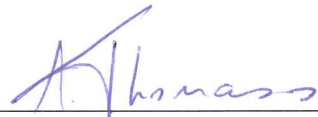



GGR Michael Grubmüller


Schriftführerin Denise Sigl


GGR Ing. Peter Hegny


GR Bernd Pinzer


GR Alexander Thomaso